

EVANGELISIERUNG * 12. Dezember 2023

Das Evangelium als Lebensform

Im Verlauf unserer Vorlesung über „Evangelisierung“ sind wir in den vergangenen zwei Wochen bei zwei Beispielen angekommen: Wir haben Charles de Foucauld kennengelernt, der sich als „frère universel“ aller Menschen versteht, und Madeleine Delbrêl, die das Evangelium in kommunistischer Umgebung im Pariser Vorort Ivry mehr durch ihr Leben als durch irgendeine Lehre bezeugt. Charles de Foucauld hat keinen einzigen Tuareg getauft. Madeleine Delbrêl hat die kommunistische Regierung von Ivry nicht durch eine christliche Stadtverwaltung abgelöst. Von beiden haben wir aber etwas Entscheidendes gelernt, das wir heute weiterverfolgen: Ihre erste Frage lautet nicht: Wie gebe ich das Evangelium weiter?, sondern: „Wie wird das Evangelium zu meiner Lebensform?“ Die Definition lautet dann: „Das Evangelium ist Lebensform, *forma vitae*“.

Wir fragen heute nicht allgemein nach dem Evangelium als Lebensform, sondern wir beginnen dort, wo es ausdrücklich so bezeichnet wird: bei Franziskus von Assisi. In der von ihm gegründeten Gemeinschaft zeigt sich etwas unerhört Neues, das bis heute in der Kirche oder einfach: unter Christen, nicht ausgeschöpft ist. Indem der jetzige Bischof von Rom, Papst Franziskus, gerade diesen Namen gewählt hat, wird der franziskanische Aufbruch neu unserer Aufmerksamkeit anvertraut. Der kirchliche „Aufstieg“ der Evangelisierung zum Titel des ersten und formgebenden Dikasteriums der römischen Kurie ist dafür nur ein äußeres Zeichen.

Schauen wir uns den Anfang des ersten Entwurfs einer „Regel“ (Regula non bullata von 1209/10) an, die Franziskus dem Papst vorlegt. Dort heißt es:

„Dies ist das Leben des Evangeliums Jesu Christi, um welches Bruder Franziskus den Herrn Papst Innozenz gebeten hat, dass er es ihm gewähre und bestätige; und der Herr Papst gewährte und bestätigte es ihm und seinen Brüdern, die er hatte und haben wird“.¹

Aufschlussreich ist hier die Formulierung: Obwohl der Text „Regula“ heißt, spricht er von Anfang an nicht von einer Regel, sondern vom Leben, genauer: vom Leben des Evangeliums, das wiederum selbst das Leben Jesu ist. Die Formulierung sollte uns überraschen, ja verblüffen: Worauf beruht denn diese Kirche bis hin zum Papst, wenn nicht auf dem Evangelium? Weshalb muss ein Christ beim Papst darum bitten, nach dem Evangelium leben zu dürfen?

¹ Die Schriften des hl. Franziskus von Assisi, Werl 1972, 51.

Wir verzichten hier auf die historische Darstellung der Wirren und Widerstände, mit denen Franziskus ausgerechnet auf Seiten der Kirche kämpfen musste, um an seiner Berufung festzuhalten. Auch in der schließlich bestätigten Regel von 1223 (also vor genau 800 Jahren!) beginnt nach einer Einleitung durch Papst Honorius die Regel selbst wie folgt:

„Regel und Leben der Minderen Brüder ist dieses: unseres Herrn Jesu Christi heiliges Evangelium zu beobachten durch ein Leben in Gehorsam, ohne Eigentum und in Keuschheit“.²

Wiederum fallen Regel und Leben, *regula* und *vita* zusammen. Wiederum geht es um das Leben des Evangeliums, auch wenn es dann in drei Aspekten beschrieben wird, die dann in der Ordensgeschichte als die drei „evangelischen Räte“ bezeichnet wurden: Gehorsam, Armut, Keuschheit/Ehelosigkeit/Jungfräulichkeit.

Exkurs: Das ist ein guter Moment, um kurz zu sagen, worüber diese Vorlesung nicht oder nur indirekt handelt: von den „evangelischen Räten“ als einer festfügten Form des Ordenslebens im Unterschied zu allen anderen Christen. Sie lassen sich auf biblische Aussagen zurückführen:

- * Jesus ruft zur Ehelosigkeit um des Gottesreichs willen (Mt 10,29; Mt 10,37; Lk 14,26; 18,29; Mt 19,11f.), und Paulus „gebietet“ in 1 Kor 7 den Verheirateten, sich nicht zu trennen, aber er bejaht das Charisma derer, die wie er unverheiratet oder verwitwet bleiben, ohne daraus eine Verpflichtung zu machen.
- * Weniger eindeutig ist es mit Gehorsam und Armut, weil die Bergpredigt, die Berufung des reichen Jünglings und Jesu unbedingter Gehorsam gegenüber dem Willen des Vaters scheinen eher darauf hinzudeuten, dass hier alle angesprochen sind, die in die Nachfolge Jesu berufen werden.³

Tatsächlich hat die Systematisierung der biblischen Aussagen dazu geführt, zwischen einem Leben nach den „Geboten“ (für Laien) und nach den „Räten“ (für Ordensleute) geführt. Daraus kann ein zweifaches Missverständnis hervorgehen:

- * als sei das Leben nach den „Räten“ vollkommener und wertvoller,
- * als würde es sich um eine asketische Negation der Güter dieser Welt handeln.

² Ebd. 80.

³ Vgl. die Lexikonartikel „Evangelische Räte“ (LThK) und „Consilia Evangelica“ (TRE).

Nicht zufällig hat die Reformation genau gegen diese Sicht Protest erhoben. So schlage ich vor, dass wir bei dem strikten Vorrang des Evangeliums als Lebensform bleiben. Diese Perspektive ist geeignet, die gemeinsame Mitte des christlichen Lebens in den Blick zu nehmen, die der gemeinsame Maßstab für alle ist. Am Ende kommen wir auf die Berechtigung, ja eine gewisse Unverzichtbarkeit einer besonderen Lebensform innerhalb der Kirche zurück – ich bitte um etwas Geduld!

Exkurs Ende – *****

Als grundlegende Forschungsliteratur der heutigen Vorlesung verwende ich das Werk des Philosophen Giorgio Agamben, *Höchste Armut. Ordensregeln und Lebensform* (= *Homo Sacer IV/1*), Frankfurt a.M. 2012 (Seitenzahlen im Text verweisen auf dieses Buch).

Kehren wir zurück zur Frage: Was bedeutet es, wenn das Evangelium zur Lebensform wird? Offenbar geht es – wie bei Jesus selbst – um weit mehr als um die Anwendung einer Anzahl von Lebensregeln, die man sich mehr oder weniger willig zu eigen macht. Evangelium als Lebensform – das heißt nicht: eine Identität X, die dann vom Evangelium geformt wird, z.B. meine Identität als Professorin, Ihre Identität als Student, Studentin etc. Dann wäre das Evangelium so gut, wie es mir hilft, meine Hauptidentität, die nicht vom Evangelium her bestimmt ist, irgendwie sinnvoll zu gestalten. Evangelium als Lebensform – das heißt im strengen Sinne: Die Bewegkraft meines Lebens ist das Evangelium – alle weiteren Identitäten sind sekundär.

Folgen wir den Forschungen von Giorgio Agamben, die – wie meist – nicht unmittelbar durch ein theologisches Interesse geleitet sind, sondern durch die Suche nach einer neuen politischen Philosophie. Was sollen Ordensregeln mit politischer Philosophie zu tun haben? Das weiß nicht erst Giorgio Agamben. Darüber spricht schon Hannah Arendt, wenn sie in ihrem Buch „*Vita activa oder Vom tätigen Leben*“⁴ sagt:

Die Ordensgemeinschaften sind die „einzigen Gemeinschaften, in denen die Nächstenliebe [wir könnten auch sagen: das Evangelium] als Prinzip einer politischen Ordnung je ausprobiert worden ist“.

Diese Perspektive interessiert auch Giorgio Agamben. Er beobachtet dabei ganz elementar, was wir ebenfalls entdeckt haben: Das Evangelium konstituiert immer ursprünglich und elementar eine Gemeinschaft – die Gemeinschaft derer, die

⁴ München 1981, S. 53.

diese Botschaft empfangen haben. Es gibt keine rein individuelle Lebensform des Evangeliums. Franziskus fragt beim Papst nicht für sich, sondern für sich und seine Brüder an. Das Evangelium ist die einzigartige Berufung, die ganz und gar individualisiert, *weil* sie in eine Gemeinschaft hineinversetzt, in der potenziell jeder Mensch mir Bruder und Schwester ist, in der potenziell die ganze Schöpfung – synchron wie diachron – mein Lebensraum ist. Der Mönch ist und bleibt *monachos*, ein Einzelner, aber nie ein Isolierter. Gerade seine gottunmittelbare Berufung macht ihn tauglich zum Gemeinschaftsleben wie zur Einsamkeit.

Wir folgen nun Agamben in folgenden Schritten:

1. Wie kommt es zum Zusammenfall von Regel und Leben?
2. Die franziskanische Berufung als Verzicht auf jegliches Recht.
3. Von der Doppelbewegung des kirchlichen Lebens: vom Amt zum Leben – vom Leben zur Form

→ Ausblick: Von der Unverzichtbarkeit des Evangeliums als Lebensform.

1. Wie kommt es zum Zusammenfall von Regel und Leben?

Die Ordensgeschichte beginnt nicht mit Franziskus. Agamben zeigt auf, wie seit dem 4./5. Jahrhundert Ordensregeln aufkommen, die eine ganz eigene Literaturgattung bilden: weder juristische Schriften noch ethische Anweisungen noch historische Schilderungen noch Hagiographien, sondern?: die Beschreibung einer Lebensform. Selbst in ihrer schriftlichen Form behält sie oft die Gestalt der Anrede, nicht eines Rechtskodex. Die von Agamben gesuchte politische Dimension ist umso deutlicher, insofern das Zönotentum ganz organisch aus eremitischen Aufbrüchen hervorgeht. Wenn Aristoteles sagt, der Mensch sei *zoon politikon*, und die Polis folglich die „vollkommene Gemeinschaft“ (Politik 1252 b29), dann kann man sagen: Das Kloster versucht genau das zu verwirklichen, was Aristoteles das „gute Leben“ der Polis genannt hat.

Daraus ergibt sich eine historisch nachweisbare Interpretation des heute so negativ besetzten Ausdrucks „Weltflucht“, lateinisch *fuga mundi* oder *fuga saeculi*. Wer aus der Welt floh, verließ die konstituierte politische Ordnung, und das Kloster konnte als „Gründung einer neuen Gemeinschaft und eines neuen öffentlichen Raums verstanden werden“ (77). Deshalb galt diese „Weltflucht“ als „Liturgie“, als öffentlicher Dienst und als Verlagerung der politischen Identität, die damit relativiert wurde.

Die Regel, die nichts will, als das Evangelium als Leben zu beschreiben, hebt gleichsam die Regel oder zumindest den juristischen Regelcharakter der Regel auf:

Insofern die Vorschriften nicht mehr „vom Leben des Mönchs unterschieden werden können“, verlieren sie ihren rechtlichen Charakter, und so sind die Mönche nicht mehr die „Geregelten“, sondern die von Leben Erfüllten“ (45). Nicht die Regel wird gelobt, sondern „nach der Regel zu leben“ (83f.). Selbst die strengen Strafen sind „kein hinlänglicher Beweis für den rechtlichen Charakter einer Vorschrift“ (52). Die Regel verpflichtete meist *ad poenam*, nicht *ad culpam*, d.h. man wurde bestraft, aber nicht als sündig erklärt. Die Strafen bezogen sich eher auf Laster und ungesunde Geisteshaltungen, nicht auf einzelne Tatbestände (81).

„Das gemeinsame Leben, das restlos in der Regel aufgeht, setzt sie außer Kraft, ja erklärt sie für nichtig“ (20), resümiert Agamben. Der Mönch ist zu vergleichen mit dem, was der Philosoph Ludwig Wittgenstein über die Figuren eines Schachspiels sagt: Der Bauer, der Turm, der Läufer etc. verhalten sich nicht nach den Regeln des Schachspiels. „Der Bauer ist die Summe der Regeln, nach welchen er bewegt wird“ (zit. 103). [Hier sehen Sie, wie der Zusammenfall von Evangelium, Regel und Leben ein Grenzfall ist und von der Grundannahme lebt: Das Evangelium ist diejenige Form, die das Leben restlos und vollendet zur Geltung bringt!].

Ein eindrucksvoller Beweis für den Zusammenfall von Regel und Leben bietet Franziskus selbst. Als er von einem Gefährten gefragt wurde, warum er nichts gegen den Niedergang des Ordens unternahme, weist er den Fragenden zurecht: „Wenn ich die Laster nicht durch das Predigen und das Beispiel besiegen und bessern kann, möchte ich nicht zum prügelnden und stäupenden Schindersknecht werden, wie die Macht dieser Welt“ (141). Agamben kommentiert: „In dem Spannungsverhältnis, das das Franziskanertum zwischen Regel und Leben herstellt, ist kein Platz für die Anwendung des Gesetzes auf das Leben nach dem Paradigma der irdischen Mächte (zu denen im Wortverständnis der Zeit durchaus auch die Kirche zählte)“ (141).

Im Verhältnis zum Recht ergibt sich für die Franziskaner eine bemerkenswerte Umkehrung: Wenn alles normal verläuft, fallen Regel und Leben zusammen, so dass die Regel nicht Regel, sondern Leben ist; im Ausnahmefall und Notfall treten Regel und Leben auseinander, und die Regel wird als Regel erkennbar, aber ohne Schuldzuschreibungen und mit der Möglichkeit der Dispens (vgl. 148f.). Der (gesetzlose) Ausnahmezustand ist die Regel, die Regel ist der Ausnahmefall! Ich brauche nicht hinzuzufügen, wie fremd unserem spätmodernen Verständnis – auch innerhalb unserer Universität – dieses Verständnis geworden ist.

2. Die franziskanische Berufung als Verzicht auf jegliches Recht

Gehen wir zu einem weiteren Punkt über, den Agamben ganz offensichtlich mit heutigen gesellschaftlichen, politischen und juristischen Phänomenen kontrastiert. Für ihn wird anhand der für Franziskus zentralen Armutsfrage das Verhältnis von Regel (Recht) und Leben am deutlichsten. Der Streit ging um folgenden Aspekt, den Franziskus für seine Berufung als wesentlich verteidigt: Die Franziskaner verzichten auf jegliches Recht (sowohl auf Eigentum als auch auf ein Nutzungsrecht) und beschränken sich auf den *usus simplex*, den einfachen „Gebrauch“ der Dinge. Dieser *usus* ist immer ein *usus pauper*, der sogar auf jede unnütze Nutzung verzichtet.

Dahinter steht die entscheidende Denkform, die – negativ gesprochen – lautet: Die Franziskaner wollen „außerhalb des Rechts“ existieren (151). Für unsere Zeit und unser Thema kann man das wie folgt übersetzen: Sie wollen ohne irgendeine Identität existieren, die etwas anderes als das Leben des Evangeliums wäre und die ihnen von irgendeiner Instanz dieser Welt zugeschrieben wird (also auch entzogen werden kann). Hier spürt man das aktuelle Interesse von Agamben: „In dem uns interessierenden Zusammenhang kann das Franziskanertum also definiert werden – und darin besteht seine noch immer ungedachte und im gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft völlig undenkbar Neuheit – als *der Versuch, ein den Bestimmungen des Rechts völlig entzogenes menschliches Leben und Handeln zu verwirklichen*“ (152).

Das erweist sich als gar nicht so leicht, wie die damaligen höchst komplexen Debatten um die Armut zeigen. Der Papst und die an ihm sich orientierenden Theologen versuchen zu argumentieren: Der Gebrauch von etwas lässt sich vom Eigentum an dieser Sache nicht unterscheiden, vor allem dann nicht, wenn dieser Gebrauch – z.B. bei Nahrungsmitteln – die Substanz der gebrauchten Dinge aufhebt. Das Gegenargument lautet: Wenn das Pferd den Hafer frisst, dann ist das ein „einfacher Gebrauch“ ohne Eigentumsrecht. Dieses Argument deutet auf eine zentrale Entdeckung hin. Die Bezeichnung der Franziskaner als „Minderbrüder“ ist keine simple Demutserklärung, sondern hat politisch-rechtlich Implikationen:

* Sie sind den *minores* gleichgestellt, die unter der Vormundschaft anderer stehen und keine eigenen Rechtsgeschäfte tätigen können, z.B. die Kinder.

* Sie sind den Tieren gleichgestellt, die außerhalb der Rechtsgemeinschaft stehen. Nicht zufällig spricht, ja predigt Franziskus zu den Tieren und nennt sie „Brüder“ – während er und seine Brüder rechtlich gesehen zu Tieren werden.

* Franziskus nennt sich nicht nur *parvulus*, sondern sogar *pazzus*, der Narr, um seine Unfähigkeit zum Umgang mit Besitz zu betonen.

* Die Armutsvorstellung erinnert an das Paradies, wo allen alles gehörte; gemäß dem Naturrechtsdenken der damaligen Zeit darf ein jeder „seine Natur erhalten“.

Agamben, der selbst seiner ersten Ausbildung nach Jurist war, spricht von einem „rechtlichen Paradox“ des „Rechts, keine Rechte haben zu wollen“, und von „einer radikalen Entwindung des Lebens aus dem Bereich des Rechts“ (158). Er weist aber auch auf die Grenzen dieser negativen Selbstbestimmung der franziskanischen Berufung gegenüber dem Recht hin. Gerade so provozierte man eine Flut von rechtlichen Argumenten und versäumte es, das Recht als solches einschließlich des Eigentumsrechts infrage zu stellen. Faktisch verwickelten sich die Franziskaner immer mehr in juristische Streitigkeiten, von denen sie schließlich überwältigt und besiegt wurden (189).

In dieser Kritik nähert sich Agamben sehr weit unserer Frage nach dem Evangelium als Lebensform an: Es wäre seiner Meinung nach wichtiger gewesen, nicht einmal in der Form des Verzichts in Abgrenzung zum Recht zu denken, sondern das Leben selbst als Lebensform des Evangeliums in den Blick zu nehmen, etwa gemäß 1 Kor 7 als ein Leben unserer irdischen Identitäten „Denn ich sage euch: Die Zeit ist kurz. Daher soll, wer eine Frau hat, sich in Zukunft so verhalten, als habe er keine, wer weint, als weine er nicht, wer sich freut, als freue er sich nicht, wer kauft, als würde er nicht Eigentümer, wer sich die Welt zunutze macht, als nutze er sie nicht; denn die Gestalt dieser Welt vergeht“ (7, 29-31).

Da er als Philosoph nicht vorrangig in Kategorien der Theologie oder des Evangeliums spricht, formuliert er: Es geht den Franziskanern um „jenes Leben, das nicht nur zu den Dingen, sondern auch zu sich selbst ein Verhältnis der Unaneignbarkeit und der Verwerfung der Idee eines eigenen Willens unterhält“ (190) – und das in einer Zeit, in der in der Theologie mehr und mehr der Wille zum strukturierenden Paradigma der Theologie wird. Hier liegt nicht zuletzt der Ansatzpunkt für den Gehorsam, der auf die Selbstdurchsetzung der willensstarken Ich verzichtet. Hier liegt der Ansatzpunkt für die Armut, die entdeckt hat, dass das Besitzrecht sich zuhächst an der Möglichkeit zum Missbrauch und zur Vernichtung des Eigentums erweist.

3. Von der Doppelbewegung des kirchlichen Lebens: vom Amt zum Leben – vom Leben zur Form

→ Ausblick: Von der Unverzichtbarkeit des Evangeliums als Lebensform

Agamben hat bei seiner Suche nach einer politischen Philosophie ein besonderes Interesse an der Liturgie entwickelt. Damit wird er auch bei den Ordensgemeinschaften fündig. Die Regel als Lebensform des Evangeliums wird gleichsam zur „Liturgie jenseits der Liturgie“. Das ganze Leben des Mönchs ist durch das Evangelium zur Liturgie verwandelt. So entsteht eine Spannung zwischen „zwei Liturgien“: der sakramentalen und der Lebensliturgie. „Wenn die Liturgie vollständig im Leben aufgeht, verliert das grundlegende Prinzip des *opus operatum* [...] seine Gültigkeit. Während auch der unwürdige Priester Priester bleibt und die von ihm vollzogenen Sakramentalhandlungen ihre Gültigkeit behalten, ist ein unwürdiger Mönch schlechterdings kein Mönch mehr“ (118).

Das Mönchtum nahm im Laufe der Zeit die Form einer Liturgie an, die nie völlig mit der sakramentalen kirchlichen Liturgie zusammenfiel. Deshalb hören wir in Schriften von Mystikern und Ordensleuten so wenig von den sakramentalen Feiern der Kirche. „Deshalb hängen die Lebendigkeit und die Identität des Mönchtums davon ab, ob es ihm gelingt, seine Besonderheit gegenüber der kirchlichen Liturgie zu bewahren“ (121). „Einem Gesetz, das sich in Leben auflöst, entspricht die gegenläufige Bewegung eines Lebens, das restlos im Gesetz aufgeht“ (121).

Bei Franziskus findet sich sehr deutlich diese Dualität der Lebensformen, ohne die eine durch die andere zu verdrängen: Die Priester leben „*secundum formam sanctae Ecclesiae Romanae*“ (zit. 134), für sich selbst sagt er: „Nachdem mir der Herr Brüder gegeben hatte, unterwies mich niemand, was ich tun sollte (*quid deberem facere*), doch der Allerhöchste selbst offenbarte mir, dass ich der Form des heiligen Evangeliums gemäß leben sollte“ (zit. 134). Doch er befiehlt allen Brüdern, die Brüder als ihre Herren zu fürchten, zu lieben und zu ehren, selbst wenn sie die Franziskaner verfolgen sollten.

Diese heroische Verbundenheit zweier gegenläufiger Bewegungen hat die anarchische Kraft des Evangeliums *in* der Kirche gehalten, während viele zeitgenössische Armutsbewegungen sich aus der Kirche herausdrängen ließen. Nicht immer konnte das Gleichgewicht aufrechterhalten werden: Die Kirche neigte dazu, die Armutsbewegungen entweder erneut rechtlich zu domestizieren oder sie auf der Ebene der kirchlichen Lehre als häretisch zu brandmarken. Die Franziskaner gerieten in Versuchung, sich als die einzig wahre Kirche gegen die verstockte Amtskirche zu wenden.

Ausblick in Form von Thesen:

1) Das Evangelium als Lebensform ist Berufung aller Christen (vgl. das Dekret des II. Vatikanischen Konzils über das Ordensleben *Perfectae Caritatis*). Dort ist von der Berufung aller zur Heiligkeit die Rede.

2) Die Kirche empfängt und gibt sich eine Form, die Übermittlung (Tradition) und Vermittlung (Amt/Liturgie/Sakramente – *ex opere operato*) des Evangeliums garantiert. Die dadurch entstehende (erste) Dualität innerhalb des Volkes Gottes zwischen Hierarchie und Laien ist ein Zeichen für die bleibende Verwiesenheit aller auf Gottes wirksame Gegenwart durch Christus im Heiligen Geist.

3) Die Kirche wird zur lebendigen Kirche, indem sie durch personale Berufung und „amtliche“ Befähigung gelingendes Leben nach dem Evangelium hervorbringt. Dieses Leben hat immer die Form der Gemeinschaft bzw. bewährt sich darin. Die innere Form ist die Bergpredigt, in der Jesus die Form seines eigenen Lebens verkündigt, das in den Ruf mündet: „Nehmt mein Joch auf euch und lernt von mir; denn ich bin gütig und von Herzen demütig“ (Mt 11,29). Daran finden auch die evangelischen Räte ihren Maßstab.

4) Innerhalb des gelingenden Lebens in der Form des Evangeliums tritt eine Gruppe hervor, die keineswegs a priori das Evangelium besser und vollständiger lebt, aber als Berufung die Bereitschaft empfangen hat, das Evangelium auch zur sichtbaren Form des eigenen und gemeinschaftlichen Lebens zu machen. Die drei evangelischen Räte (in ihren vielen Variationen und keineswegs exklusiv) sind dazu eine Hilfe und Leitlinie. Sie umfassen eine gewisse Vollständigkeit der Ausrichtung aller ambivalenten Grundkräfte des menschlichen Lebens am Evangelium: Macht – Besitz – Sexualität/Selbsterhaltung durch Fortzeugung

5) Das Leben in der ausdrücklichen Form des Evangeliums belebt die amtliche Kirche, revoltiert aber nicht gegen sie. Allerdings stellt dieses Lebenszeugnis die stärkste und wirksamste Relativierung der amtlichen Kirche dar. Eine Kirche, die diese Lebensform nicht hervorbringt, erstarrt administrativ. Deshalb sagt Papst Franziskus: Strukturreformen allein (samt neuer Zulassungsbedingungen für die Ämter) verlebendigen nicht die Kirche.